



**Landkreise und kreisfreie Städte in
Niedersachsen, Region Hannover,
Landeshauptstadt Hannover, Hansestadt
Lüneburg sowie Städte Celle,
Göttingen, Hildesheim und Lingen/Ems**

Abteilungen/Ämter/Fachdienste für Sozialhilfe

**nachrichtlich:
AG der Kommunalen Spitzenverbände Nds.**

Nur per E-Mail

Mitteilung

Bearbeitet von

Frau Spielke-Walter

E-Mail

Team3SH2.1@ls.niedersachsen.de

Telefax

05121 304-686

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

3SH2.1.1

Telefon-Durchwahl

05121 304-211

Hildesheim

24.03.2020

Sozialhilfe und Eingliederungshilfe als kritische Infrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) hat mich aus aktuellem Anlass aufgefordert, folgende Information an Sie weiterzugeben:

„In Absprache mit dem Krisenstab gilt Personal, das in Bereichen der Sozial- und Eingliederungshilfe tätig ist, auch als Teil der kritischen Infrastruktur und kann deshalb im Rahmen der „insbesondere“-Regelung der Nrn. 1 und 2 des Erlass vom 13.03.2020 somit für ihre Kinder auf die Notbetreuungsangebote zugreifen.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Schlegel

Anlage:

Erlass des MS vom 13.03.2020